

Die kirchliche Visitation des Domstiftes, der Stifte und Klöster im Jahre 1657

Von Hermann Engfer

Für die Veröffentlichung der Visitationsprotokolle, Berichte und Informationen der Stifte und Klöster im Bistum Hildesheim sind dieselben Gründe maßgebend, wie wir sie schon in dieser Zeitschrift darlegten¹. Auch hier können die konfessionellen Besitzverhältnisse bis zu dieser Visitation im wesentlichen als abgeschlossen gelten. Es blieben nach den Bestimmungen des Hauptrezesses von 1642/43 — abgeschlossen zwischen dem kaiserlichen Subdelegierten, den Vertretern der Kurfürsten und des Domkapitels und den Abgeordneten der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg — endgültig im Besitzstand **in der Stadt Hildesheim** das Domstift, die beiden Abteien der Benediktiner St. Michael und St. Godehard, die Kanonikatsstifte St. Andreas, Heilig-Kreuz, St. Johannis, St. Bartholomäus (Sülte), St. Mauritius, St. Maria Magdalenen (Schüsselkorb gen. in Cartallo) sowie der Schwesternkonvent zu St. Magdalenen (zu den Süstern) und die Karthäuser².

Nach der Reformation waren also nicht wiedergekehrt die Franziskaner, Dominikaner und die Fraterherren. Dafür waren bereits in der Gegenreformation bei der Durchführung des Restitutionsediktes (1629/32) Kapuziner in die Stadt gekommen, die — vom Rate der Stadt mit Gewalt vertrieben — doch 1656 endgültig in den Gebäuden des früheren Fraterhauses im Brühl (Lüchtenhof) ihre feste Residenz aufschlagen konnten³. Dagegen hatten die Dominikaner vergeblich versucht, ihren Besitz, der inzwischen in die Hände der Stadt übergegangen war, wiederzugewinnen⁴. Sie mußten sich begnügen mit einer Mis-

¹ Unsere Diözese (UDZ) 1958, S. 56-72.

² Bertram, A., Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. III (1925), S. 43-47.

³ Ebd., S. 49, S. 66 f., ferner Archiv des Bischöfl. Priesterseminars Ps. 6.

⁴ Doeberner, R., Der Dominikanerkonvent zu St. Pauli, in: Ztschr. des Hist. Vereins f. Niedersachsen (1900), 316-322.

sionsresidenz, die sie erst 1680 in Gronau gründen konnten⁵. Den Jesuiten gelang es, bereits schon 1575 auf dem Domhof Wohnung zu gewinnen und den Grund zu ihrem spätern Kolleg zu legen⁶.

Außerhalb der Stadt waren die sog. Feldklöster wiedererrichtet⁷. Derneburg wurde mit Zisterziensern besetzt. Nach Dorstadt und Heiningen kehrten wieder Augustinerinnen zurück, und ebenso kamen Augustinerchorherren wieder nach Riechenberg (Reiffenberg) und Grauhof (Goslar). In Ringelheim waren wieder Benediktiner, während erst nach vielen Verhandlungen und Schwierigkeiten Frauen desselben Ordens nach Escherde kamen⁸. Sehr schwer war auch die Rückführung der Zisterzienserinnen nach Wöltingerode, wo schon seit 1629 die Jesuiten festen Fuß zu fassen glaubten. Nach Lamspringe kamen ebenfalls nach vielen Kämpfen vertriebene Benediktiner aus England⁹. Die Zisterzienser in Marienrode waren in den Glaubenswirren eine Schutzherrschaft mit den Braunschweiger Herzögen eingegangen und so unter den merkwürdigsten Verhältnissen ununterbrochen im Besitz ihres Klosters geblieben¹⁰. Alle anderen Klöster des Bistums jedoch, die in den an die Braunschweiger Herzöge abgetretenen Gebieten lagen, sowie alle diejenigen, die ehemals unter Hildesheimer Jurisdiktion standen, blieben endgültig verloren. Es waren dies **Amelungsborn** (Zisterzienser), **Braunschweig**¹¹ die Kanonikatsstifte St. Blasius, St. Cyriacus, Heilig-Kreuz, Franziskaner, **Brunshausen** (Kanonissen), **Celle** (Franziskaner), **Clus** (Benediktiner), **Eldagsen** (Beginen), **Gandersheim** (Kanonissen), St. Anastasius und Innocentius und zu Sankt Marien - Franziskaner, in **Goslar** Domstift¹², Frankenberg, Neuwerk, Petersberg, und Franziskaner. **Isenhagen** (Zisterzienserinnen) **Marienau** (Karmeliter), **Steterburg** (Augustinerinnen), **Weddingen** (Deutsch-Ordenskommende), **Wienhausen** (Zisterzienserinnen), **Wittenburg** (Regularkanoniker), **Wülfighausen** (Augustinerinnen).

⁵ Engfer, H., *Gesch. d. kath. Pfarrgemeinde und des Dominikanerklosters Gronau/Han.* (1957), 27-31.

⁶ Seeland-Gerlach, *Gesch. d. Bischöfl. Gymnasium Josephinum*, I. Bd. (1950), 3 ff. mit weiterer Literaturangabe.

⁷ Bertram III, S. 46.

⁸ Nieders. Staatsarchiv Hannover (NSTHA), Hildesheim III, 14 V, ferner Dombibliothek (Beverina) C 1241-1244, Staatsarchiv Düsseldorf, Werden III, 3 K Escherde.

⁹ Beverina C 1308-1314.

¹⁰ Ebd., C 13,18, 1321, 1323.

¹¹ Die Oker bildete die Diözesangrenze zwischen den beiden Bistümern Hildesheim und Halberstadt.

¹² Das Kapitel des Domstiftes blieb noch bis zur Säkularisation dem Namen nach bestehen.

Der Visitator war auch hier wie bei den Pfarreien der Hildesheimer Weihbischof Adamus **Adami**¹³, während das Domstift selbst vom Bischof Kurfürst Maximilian Heinrich (1650-1688) am 19. (29.) März im Beisein des Weihbischofs visitiert wurde. Das Protokoll dieser Visitation führte der zum Aktuar ernannte Domvikar Peter Heckenberg, Dombibliothekar und Archivar in Hildesheim¹⁴. Die Ergebnisse der Visitation bei den übrigen Stiften finden wir kurz verzeichnet von Hand des Weihbischofs im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Hannover¹⁵. Während vor der Reformation die Mitglieder des Domkapitels zumeist aus dem heimischen Adel stammten, überwog jetzt die Zahl der Domherren aus dem rheinisch-westfälischen Adel. Diese Familien besetzten bis zur Säkularisation ganze Generationen hindurch die einzelnen Präbenden und betrachteten das Kapitel als Versorgungsstellen ihrer nachgeborenen Söhne. Trotz der Tridentinischen Reform begnügte man sich oft genug nur mit der Erteilung der niederen Weihen und der Subdiakonsweihe, wenn nur die vorgeschriebene Reihe der Deszendenten adliger Abstammung nachgewiesen werden konnte¹⁶. Vorgeschrieben war eine Residenz von 26 Wochen, die Teilnahme an den 3-4 General- bzw. Poenalkapiteln, falls man nicht als „horribel“ erklärt werden wollte, d. h. öffentlich vor versammeltem Kapitel zu erscheinen, um Abbitte zu leisten und eine entsprechende Buße zu übernehmen. Diese alten Vorschriften waren verschiedentlich neu eingeschärft worden und wurden allen Mitgliedern zur Erfüllung auferlegt¹⁷. Das Verhör bei den einzelnen Domherren bezieht sich hauptsächlich darauf, ob die geistliche Kleidung getragen wird und das „decorum clericale“ gewahrt bleibt, auf den Bezug der Einkünfte und auf weitere andere Präbenden und Residenzen. Frage und Antwort sind auch hier wie bei den Pfarreien recht summarisch gehalten und lassen nicht deutlich genug den Zustand erkennen.

Die Klöster der Benediktiner, Zisterzienser und der Augustinerchorherren, die ihrem Kongregationsverband angehörten (Bursfelde, Windesheim, Altenberg) suchten ihre alten Rechte zu wahren, indem sie immer wieder darauf hinwiesen, gegenüber der bischöflichen Visitation exempt zu sein und daß die Visitation vom eigenen Kongregationsverband durchgeführt würde¹⁸. Die Protokolle spiegeln auch

¹³ UDZ 1958, S. 58 f.

¹⁴ Es liegt uns vor in der Dombibliothek (Beverina) C 394 d.

¹⁵ NSTHA Hildesheim I 79, Teil 1. Abschn. Nr. 149, 1-6.

¹⁶ Ztschr. Alt-Hildesheim, Heft 29 (1958), S. 34 f.

¹⁷ Domkap. Protokoll v. 10. 12. 1655, Beverina C 399.

¹⁸ NSTHA Hildesheim I - 79 - 1 Nr. 146, 4, 5. Beverina C 1137-1139.

in diesen Berichten die trostlose Zeitlage nach dem Dreißigjährigen Kriege wider. Die Kirchen-, Klöster- und Ökonomiegebäude waren zerstört, die Ländereien und Zehntgefälle vielfach entfremdet und abhanden gekommen und das Klosterpersonal mit seiner Wirtschaft vollkommen verarmt. Besonders galt es, die wiedergewonnenen Klöster mit einem neuen Konvent zu besetzen, wobei die meisten Mitglieder aus Rheinland oder Westfalen genommen werden mußten. Die Wunden des Krieges waren vielfach noch nicht geheilt, so daß kaum von einem geordneten monastischen Leben gesprochen werden konnte, sondern die Aufgaben der nächsten Jahre im Wiederaufbau der notwendigen Gebäude gesehen werden mußten. Dennoch bieten die auf uns gekommenen Berichte manche interessante Einblicke auf die Zeit des Wiederaufbaues kirchlich-religiösen Lebens in unserer Diözese.

Das Domstift

X Die Visitation begann am 19. (29.) März morgens um 8 Uhr unter dem Vorsitz des Bischofs, der feierlich vom Domkapitel, den weltlichen Räten und der gesamten Domgeistlichkeit in Prozession von seiner Residenz in den Dom geleitet wurde. Hier feierte er nach Anlegung der liturgischen Kleidung eine Pontifikalmesse unter Begleitung feierlicher Instrumentalmusik und dem üblichen Choral¹⁹. Nach der Messe verlas der Weihbischof vor dem versammelten Klerus das apostolische Breve und die bischöflichen Instruktionen. Darin ermahnte er den gesamten Klerus zur eifrigen Erfüllung seiner Pflichten und Eifer in den Tugenden. Alle Kleriker mögen so nicht nachlassen im Dienste Gottes, daß sie alle zur Zierde der Hildesheimer Kirchen gereichten. Bei dem Verhör mögen sie wahrheitsgetreue Angaben machen. Nachdem der schon genannte Aktuar Heckenberg vereidigt worden war, begann der Bischof mit seinem Suffragan zunächst die Besichtigung der Domkirche.

Der Hauptaltar mit den darauf befindlichen liturgischen Geräten war ohne jede Beanstandung. Das Sanktissimum wurde nicht hier, sondern in einer Seitenkapelle aufbewahrt. Als Reliquien auf dem Hauptaltar fand man vor das Haupt des hl. Oswald und das des hl. Bernward, sowie Reliquien der Heiligen Jakobus, Cantius, Cantianus. Die Ehrenschrine der beiden Heiligen Epiphanius und Bernward waren mit Staub beschmutzt. Es wurde aufgegeben, sie umgehend zu reinigen. Ein genaues Reliquienverzeichnis für die übrigen Heiligtümer war vorhanden²⁰. Die liturgischen Gewänder hingen hinter dem

¹⁹ Archiv des Gymnasium Josephinum, J 11 (Litt. annuae).

²⁰ Beverina 271 d — ferner Kratz. J. M. Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten und Kunstschatze (1840).

Hochaltar. Es wurde dafür ein anderer Ort zur Aufbewahrung angegeben, und zwar die erste nördliche Seitenkapelle. Alte dort befindliche Bilder sollten entfernt werden. Die Altäre in den Seitenkapellen boten weiter keine Beanstandungen. Der Bischof stieg dann zur Krypta hinab und betete dort eine Weile vor dem Muttergottesaltar. Hier waren viele Votivgeschenke von den Pilgern an den Wänden aufgehängt und immer noch opferten die Pilger hier ihre Weihegaben. Außer dem Altar BMV waren hier noch aufgestellt die Altäre Joh. Baptist, Nikolaus und Godehard²¹. In der Sakristei soll der Altar Thomas' von Canterbury, der profanisiert worden war, entfernt werden. In der Laurentiuskapelle wurde das Sanktissimum aufbewahrt. Hier hielten auch die Kanoniker von St. Andreas ihr Offizium. Die in dem Kreuzgang umherstehenden Antiquitäten sollten entfernt werden und in der Antoniuskapelle, die als Pfarrkirche dient, sollte ein Taufstein aufgestellt werden. Die Bartholomäuskapelle war als Archiv eingerichtet, die Türen wurden der Vorschrift nach verschlossen vorgefunden. Drei Kanoniker hatten dazu drei verschiedene Schlüssel, so daß keiner allein dazu den Zutritt haben konnte. Wegen Einbruchsgefahr wurde aufgegeben, Türen und Fenster noch vergittern zu lassen.

Sodann begann auf dem Kapitelssaal das Verhör der einzelnen Kanoniker, das der Bischof im Beisein des Weihbischofs und Aktuars vornahm. Der Domdechant verlas zunächst die Statuten des Kapitels, die schon bei der Visitation von 1608 von Bischof Ernst genehmigt und nun von neuem bestätigt wurden. Das Kapitel zählte am Tage der Visitation 33 Stelleninhaber, von denen sieben die Priesterweihe empfangen hatten, drei waren Diakone und 23 hatten nur die Subdiakonatsweihe empfangen²². Vier Kurien wurden im Kriege verwüstet, aber bislang nicht wieder aufgebaut, sie wurden den Jesuiten zur Vergrößerung ihres Kollegs überlassen. Ebenso waren viele Einnahmen und Zehntabgaben abhanden gekommen. Im Chore der Kathedrale wurden die Tagzeiten nach dem Römischen Offizium gebetet. Die Choralisten — früher zwölf, jetzt nur noch sechs — beteten die Marianischen Tagzeiten. Die Domvikare predigten nicht im Dome. Der Visitor ordnete an, daß die Priesterweihe in Zukunft an ganz bestimmten Tagen im Dome erteilt werden sollte. Laien sollten nicht

²¹ Diese Votivgeschenke bezeugen, daß die Wallfahrt zur Hildesheimer Gottesmutter und zum Grabe des hl. Godehard damals noch in hohen Ehren standen.

²² Die Subdiakonatsweihe genügte damals, um Sitz und Stimme im Kapitel zu haben.

mehr im Dome bestattet werden. Den Domherren soll das Bestattungsrecht in den Seitenschiffen des Domes und im Kreuzgang bewahrt bleiben. Die einzelnen Kanoniker wurden dann zum Verhör geladen.

1. **Arnold von Hoensbruch**, Priester und Dompropst ist z. Z. abwesend.

✓ 2. **Friedrich von Oynhausen**²³, Priester und Domdechant, 53 Jahre alt. Er ist zugleich Archidiakon von Hildesheim. Außer seiner Präbende hat er weiter keine andere Einnahmen. Das Recht der Bestallung hat der Bischof. Viele Einnahmen und Obödienzen sind verlorengegangen, um deren Wiedereinlösung er besorgt sein soll. Als Archidiakon soll er besorgt sein um die Besetzung der Pfarrstellen zu **Achtum** und **Hohenhameln**. Die geistliche Kleidung wird nicht von allen Domherren getragen. In **Peine** besteht eine Vikarie zu den heiligen Engeln, die eine Einnahme von 12 Fudern Korn habe. Der Inhaber jedoch sei nicht anwesend, sondern sei in Köln und habe einen Vertreter bestellt. Es wird noch berichtet über das Hospital St. Johannis. Der Domdechant überreicht ein Memorandum, in dem alle Kanoniker gemahnt werden sollen, ihr Offizium zu verrichten und die vorgeschriebene Residenz zu halten. Auf das Tragen der geistlichen Gewandung wird nochmals hingewiesen.

3. **Joachim Engelhardt von Rintorff**²⁴, Priester, Archidiakon von Wallensen, 52 Jahre. Hat an Einnahmen fünf Fuder Korn und von zwei Obödienzen nochmals 15 Fuder. Bringt sonst keine weiteren Beschwerden vor.

4. **Johannes von Schönebeck**²⁵, Priester, Archidiakon von Nettlingen, 61 Jahre. Er hat das Recht der Besetzung der Pfarrstellen zu Nettlingen, Dingelbe, Berel und Nordassel. Es stehen ihm zwei Obödienzen zu. Seine weiteren Einkünfte will er noch nachweisen. Er residiert immer in Hildesheim. Er gibt an, daß das Tragen von geistlicher Kleidung in den Statuten des Kapitels nicht vorgeschrieben sei, daher trügen viele graue Kleidung. Über Sitte und Lebenswandel der andern Kanoniker sei sonst nichts vorzubringen.

5. **Johannes Christoph von Weichs**, Priester, ist abwesend.

6. **Franz Anton von Wissoque**²⁶, Priester, 30 Jahre, Dechant des Sankt-Andreas-Stiftes. Als Einkünfte bezieht er 9 Fuder Korn. Hat z. Z. aber keine Obödienz. Hält immer im Kapitel die vorgeschriebene

²³ Bertram. A., Die Bischöfe von Hildesheim (1896), S. 188 f.

²⁴ Ebd., S. 186.

²⁵ Ebd., S. 186 f.

²⁶ Ebd., S. 188.

Residenz. Er ist der Meinung, daß die kirchlichen Zeremonien nicht immer beachtet würden. Der Zeremoniar möge sie nach dem Römischen Ritus einüben. Einige Kanoniker trieben lieber Kriegsdienste anstatt das Offizium im Chore zu verrichten. Das gelte besonders von einem Vikar im Heilig-Kreuz-Stift.

7. **Gerhard von Nurberg (Nürnberg)**²⁷ gen. von Kessel²⁷, Diakon, ist abwesend.
8. **Dietrich von Oynhausen**²⁸, Priester, 47 Jahre, Archidiakon von Alfeld und Domherr zu Verden, wo er aber keine Einkünfte bezieht. Aus drei Obödienzen erhält er 161 Taler. Gefragt nach der Erfüllung der geistlichen Pflichten der Kanoniker gibt er an, daß einige Lektionen im Chore nicht gebetet würden. Einige Domvikare seien dem Trunke ergeben, der eine oder andere habe verdächtige Personen bei sich, wodurch leicht Skandala entstanden.
9. **Matthias Korff von Schmiesing** ist abwesend²⁹.
10. **Wilhelm von Hörde**³⁰, Subdiakon, Domscholaster und Senior ist abwesend.
11. **Nikolaus Eberhard von Schnettlage**³¹, Subdiakon, Jubilarius, ist abwesend.
12. **Rembert Theodor von Schorlemer**, Subdiakon, Archidiakon von Goslar, 60 Jahre. Hat Einkünfte von 3 Obödienzen und 9 Fuder Korn. Nach Sitte und Lebenswandel der Domherren gefragt, antwortet er, das sei Sache des Domdechanten.
13. **Johann Georg von Neuhoff**, Subdiakon, abwesend.
14. **Rhaban von der Lippe**, Subdiakon, 49 Jahre. Er ist auch Domherr zu Paderborn, verspricht jedoch, auf diese Präbenden zu verzichten. Gefragt nach Sitte und Lebenswandel, antwortet er, daß sie hier wie Lämmer unter den Wölfen lebten und sie von seiten der Nicht-katholiken vielen Verdächtigungen und falschen Gerüchten ausgesetzt seien³².
15. **Theodor von Ketteler**³³, Subdiakon, 55 Jahre. Er hat nur ein Kanonikat und drei Obödienzen, aus denen er nur wenig erhält.

²⁷ Ebd., S. 187.

²⁸ Ebd., S. 188.

²⁹ Ebd., S. 186.

³⁰ Ebd., S. 191.

³¹ Ebd., S. 186.

³² nos veluti agnos habitare inter lupos, adeoque ab acatholicis multos vanos ac falsos rumores de catholicis spargi.

³³ Bertram, Bischöfe, S. 186.

16. **Johann Reinhard Schall von Bell**³⁴, Subdiakon, Archidiakon von Elze, 67 Jahre. Er erhält aus 4 Obödienzen 30 Fuder Korn. Residiert immer in Hildesheim und trägt geistliche Kleidung.
17. **Georg Anton Walpott von Bassenheim**, Subdiakon, abwesend.
18. **Caspar Andreas von Voß**³⁵, Subdiakon, Archidiakon von Stöckheim, 54 Jahre. Er besitzt noch ein Kanonikat zu Münster, hat nur wenig Einkünfte und unterhält dazu noch den Pastor von Peine.
19. **Simon von Westphalen**, Subdiakon, abwesend. + 1668
20. **Engelbert Westhoff von Brabeck**³⁶, Subdiakon, Domkantor. Bezieht als Einkünfte 60 Taler und hat noch eine Obödienz, trägt immer klerikale Kleidung.
21. **Johann Gottfried von Hörde**³⁶, Subdiakon, 45 Jahre. Hat nur eine Präbende und residiert in Hildesheim. Trägt die geistliche Kleidung.
22. **Johann Hermann von Paland**, Subdiakon. Hat noch ein Kanonikat in Münster, erhält noch von einer Obödienz 5½ Fuder Korn. Beachtet die Vorschrift über das Tragen der geistlichen Kleidung.
23. **Nikolaus Eberhard von Schnettlage**³⁷, Subdiakon, 43 Jahre. Hat nur als Einnahme 5 Fuder Korn.
24. **Ferdinand von Fürstenberg**, Subdiakon, abwesend.
25. **Franz Wilhelm von Bocholtz**, Subdiakon, abwesend.
26. **Konrad Goswin von Westerholt**, Subdiakon, 35 Jahre.
27. **Georg von Hörde**, Subdiakon, abwesend.
28. **Johann Engelbert von Westerholt**, Subdiakon, 35 Jahre, residiert immer in Hildesheim, hat sonst kein Kanonikat inne.
29. **Friedrich von Niehusen**, Subdiakon, abwesend.
30. **Rosier Heinrich von Dellwigk**, Subdiakon, 29 Jahre. Hat nur eine Präbende und beachtet Residenzpflicht und Kleidung.
31. **Hermann von Wolff-Metternich**, Subdiakon, abwesend.
32. **Ludolf Walter von Brabeck**, Subdiakon, abwesend.
33. **Wilhelm Egon von Fürstenberg**³⁸, Subdiakon, Archidiakon von Sarstedt, 28 Jahre. Hat noch weitere Präbenden in Köln und Straßburg.

³⁴ Ebd., S. 189.

³⁶ Ebd., S. 192.

³⁵ Ebd., S. 187.

³⁷ Ebd., S. 202.

³⁸ Er war später Kardinal und Fürstbischof von Straßburg.

Ein Protokoll über die gehaltene Visitation der Domvikare ist leider nicht vorhanden. Der Bischof wird sie wahrscheinlich auch hier seinem Suffragan übertragen haben im Verein mit dem Dompropst und Generalvikar. Über die Visitation der übrigen Kanonikatsstifte Heilig Kreuz, St. Mauritius, St. Andreas, St. Johann und Schlüsselkorb liegen nur kurze Berichte vor, bei denen noch das Sültekloster fehlt, da es wahrscheinlich vom Ordensverband der Windesheimer Kongregation visitiert wurde. Lediglich beim Kreuzstift haben wir die Verabschiedung des Protokolls in der Poenalsitzung des Domkapitels vom 9. April 1657 vorliegen, aus dem zu ersehen ist, daß Maximilian Heinrich auch hier die Visitation gehalten hatte³⁹. Im Eingang dieses Abschiedes wird noch einmal betont, daß jede Visitation den Zweck habe, den Gottesdienst in jeder Weise zu fördern und zu pflegen, unter den Kanonikern die brüderliche Liebe zu wahren, jeden Streit zu meiden und in kirchlicher Zucht und Ordnung zu leben. Die so festgestellten Mängel mögen dann alsdann beseitigt werden.

Der Visitor schickte das Ergebnis seiner Visitation in einem Sammelbericht zum Bischof. Wir entnehmen diesem Bericht das Folgende:

St. Mauritius

Kirche und Kanonikatshöfe haben im Kriege sehr gelitten und sind zum größten Teil zerstört worden. Die Kirche ist bis zur Hälfte wieder mit einem Dach versehen, so daß darin Gottesdienst gehalten werden kann. Drei konsekrierte Altäre sind vorhanden. Die Kanonikatshöfe sind nur zum Teil wiederaufgebaut, so daß noch nicht alle Stiftsherren hier residieren können. Im ganzen sind 15 Präbenden vorhanden einschließlich der Dignitäten des Propstes und Dechanten. Die Kollation geschieht „*diversitate mensium*“ teils durch den Papst, teils durch das Kapitel. Die Propstei ist zum größten Teil mit ihren Einkünften dem Jesuitenkolleg zugesprochen, was zu mancherlei Streitereien und Schwierigkeiten geführt hat⁴⁰. Die Einkünfte der Vikare sind sehr schlecht und müßten aufgebessert werden. Der Weihbischof eifert zur Erfüllung des Offiziums und zum eifrigen Gottesdienst an. Ärgerliche Streitigkeiten zwischen dem Dechant und einigen Kanonikern sollen in Güte beigelegt werden. Sonst werden „*quoad vitam et mores* keine substantial mängel beweßlich erfunden“, außer daß der eine oder andere der Stiftsherren keine geistliche Gewandung trägt. Was sonst noch zu bemängeln war, soll den Herren durch ein besonderes Dekret bekanntgegeben werden.

³⁹ Beverina C 208.

⁴⁰ Gymnasium Josephinum P V a-d — Beverina C 1097.

Heilig Kreuz

Das Stift zählt 14 Kanoniker und 19 Vikare, von denen jedoch nach bischöflicher Anweisung mehrere Vikarien zusammengelegt worden sind. Die Gebäude sind in guter Ordnung, Gottesdienst und Residenz werden unsträflich gehalten.

In dem an die Stiftsherren gerichteten Dekret wünscht der Visitor, daß die auf den Altären befindlichen Reliquiare vom Schmutz gereinigt würden und die darin enthaltenen Reliquien auch bezeichnet werden sollen. Alles übrige, was sich sonst auf dem Altare befindet und nicht zur Feier des hl. Messe gehört, muß entfernt und die Kirche „*ab araneorum telis*“ gereinigt, die Orgel renoviert und an einem besseren Ort aufgestellt werden. Bilder und Statuen der Heiligen, die sich überall zerbrochen und beschmutzt in der Kirche und den Seitenkapellen befanden, sollen entfernt werden, ebenso auch die drei auf dem Hochchor aufgestellten Altäre, da sie nicht konsekriert und fundiert sind. Das tägliche und nächtliche Offizium möge mit den einzulegenden Pausen sorgfältig gebetet werden. Die Inkarnationen mit entblößtem Haupte bei den Doxologien sollen beachtet werden.

Im Chordienst ist das Römische Brevier und bei der hl. Messe das Römische Missale zu benutzen⁴¹. In der Sakristei sollen die Paramente sorgfältig aufbewahrt, Weihwasser und Taufwasser sollen getrennt geweiht und aufbewahrt werden. Alle Kanoniker sollen sich durch dezent und ehrenvolle Kleidung von den Laien unterscheiden und auch die Tonsur tragen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift soll die Einziehung der Einkünfte bis zur Hälfte nach sich ziehen. Die Choralen haben ihrem Succentor zu gehorchen und das Gotteslob im Chore geziemend zu singen. Die Festsetzung neuer Kapitelsstatuten bedarf hinfort der Genehmigung des Bischofs. General- und Poenalkapitel mögen stets im richtigen Geiste der Demut und Milde gehalten werden. Besonders wird gemahnt zu gegenseitiger brüderlicher Liebe im Umgang, alle zweifelhaften und ärgerlichen Zusammenkünfte mögen gemieden werden. Die Senioren des Kapitels sollen den jüngeren Stiftsherren mit bestem Beispiel vorangehen, diese aber jenen Gehorsam und Hochachtung erweisen. Jährlich sind zwei- bis dreimal durch eine besonders vom Kapitel bestimmte Kommission von zwei bis drei Herren die einzelnen Kurien zu besuchen und auf ihren Bauzustand zu prüfen.

⁴¹ Beverina C 399. Bislang wurde nur das Offizium BMV gebetet nach dem Mainzer Brevier.

St. Andreas⁴²

Das Stift besteht seit der Reformation ohne Kirche, die den Protestanten anheimfiel. Es besteht noch aus 9 Kanonikern, darunter der Propst, der zugleich Archidiakon von Hildesheim und Domherr ist. Die Einnahmen des Stiftes sind sehr gering. Die Stiftsherren halten ihr Offizium in der Laurentiuskapelle des Domes.

St. Johann⁴³

Kirche und Kurien der Kanoniker sind vollkommen ruiniert. Es sind 7 Präbenden vorhanden, jedoch keine Dignität, an deren Stelle steht ein Senior. Eine Präbende wurde den Jesuiten abgetreten. Die Stiftsherren können keine Residenz halten, da alles zerstört ist und die Steine zur Stadtbefestigung verwendet wurden. Die noch vorhandenen Kanoniker halten ihren Gottesdienst im Dom oder sind als Pfarrer auf den umliegenden Dörfern eingesetzt.

St. Maria Magdalenen (Schüsselkorb)⁴⁴

Diese ist nur eine geringe Kapelle, und es sind auch nur wenig Einkünfte vorhanden. Die Kanoniker sind anderweitig beneficiert. Der Inspektor oder Superior ist der jeweilige Domdechant, der aber dafür keinerlei Einkünfte bezieht. Das Kapitel besteht aus 8 Herren, die ohne Dignität sind. Als Offizium wird das Marianische gebetet, das wohl besser mit Liebe und Einigkeit gehalten werden könnte.

St. Maria Magdalenen (Zu den Süstren)⁴⁵

Die Schwestern sind keiner Kongregation angegliedert, deshalb ist besonders die bischöfliche Visitation erforderlich. Die Chorjungfrauen halten ihr Offizium Tag und Nacht und sind unter sich jetzt einig. Als Mißbräuche werden festgestellt, daß hier die Klausur nicht streng beachtet wird, so daß die Dienstmägde ein- und ausgehen können und so durch ihr Hantieren den klösterlichen Dienst stören. Die Jungfrauen bedienen sich eines alten, nicht approbierten Breviers, das mit dem römischen nicht übereinstimmt. Die eintretenden Jungfrauen müssen mindestens über 17 Jahre sein, und bei den Einkleidungsfeierlichkeiten sei man oft zu verschwenderisch „mit Instrumenten, singen und tanzen der weltlichen Personen“.

⁴² Beverina Hs. 320, ferner C 1014, 1016.

⁴³ Ebd., C 1067, 1069.

⁴⁴ Ebd., Hs. 335, 336a C 1064.

⁴⁵ Ebd., C 1065-1067.

Wir erwähnten schon, daß die einem Kongregationsverband angehörigen Klöster sich der bischöflichen Visitation machtvoll widersetzen und nur von ihrer Kongregation visitiert werden wollten. Anscheinend haben sie damit auch Erfolg gehabt. Uns liegt nur das Protokoll der Benediktiner von

St. Michael vor⁴⁶.

Die Visitation wurde hier vorgenommen im Auftrage des Präsidenten der Bursfelder Kongregation von den Äbten Georg von Liesborn und Johannes von St. Godehard am 17. April 1657. Die Visitatoren stellen mit Freuden fest, daß in St. Michael das Offizium und der Gottesdienst zu den festgesetzten Zeiten von allen Konventualen pünktlich und würdig gefeiert wird. An den hohen Festtagen soll nach Wunsch der Visitatoren noch die Laudes gesungen werden. Im übrigen enthält der Bericht die schon bekannten Exhorten zur genauen Beachtung der Ordensregel, wobei die Novizen zum besonderen Gehorsam und zur Ehrfurcht ermahnt werden.

Von der Visitation der Feldklöster liegen fast gar keine Berichte vor. Sei es, daß sie verlorengingen, sei es, daß nach der Restitution des Hochstiftes die einzelnen Klöster noch allzu sehr im wirtschaftlichen Wiederaufbau standen und sich erst allmählich wieder mit Mitgliedern füllen mußten.

Die **Abtei Ringelheim**⁴⁷ wurde unmittelbar nach 1643 wieder von der Bursfelder Kongregation besetzt und formell 1652 visitiert. Außer der Feststellung der großen erlittenen Schäden während der langen Kriegswirren und dem Abhandenkommen von Zehntabgaben und Ländereien enthält der Bericht nichts Wesentliches. Ähnlich ist es mit der bereits schon am 4. Juni 1649 stattgefundenen Visitation von **Lamspringe**⁴⁸. Hier zeigte sich die Kirche den Visitatoren als völlige Ruine und die Kloster- und Wirtschaftsgebäude zerstört. (Uno verbo miserrima et desparata est facies templi et quae ingredientibus horrorem potius incutiat quam devotionem excitat.) Das einzig bewohnbare Haus war das Abtsgebäude, wo auch die notwendigsten Paramente und Kirchengeräte aufbewahrt wurden. Das Protokoll über das Verhör der einzelnen Konventualen war auch hier nicht auffindbar.

Die beiden Zisterzienser-Abteien **Derneburg** und **Marienrode** waren vom Generalvikar des Ordens, dem Abte Johannes Blankenberg von

⁴⁶ Ebd., C 915-921.

⁴⁷ Staatsarchiv Düsseldorf Werden III 86/ 3 Z.

⁴⁸ Bertram III 65 ff., Beverina C 1308-1314.

Altenberg, zwar nicht zur eigentlichen Filiation erworben worden, aber sie gehörten doch der Paternität von Altenberg an und blieben mit der Abtei in pietätvoller Verbundenheit⁴⁹. Beide Klöster waren bei der Visitation von 1643 bzw. 1666 dem vollständigen Ruin nahe. Erst 1651 konnte der Abt von Altenberg endgültig seine Ordensbrüder in Derneburg einführen, wo unter seiner Förderung gute Fortschritte in Verwaltung und Klosterzucht gemacht wurden. Bei der Übernahme ruhten 20 000 Taler Schulden auf dem Kloster. Kirche und Wirtschaftsgebäude mußten von Grund auf erneuert werden. Der Konvent zählte damals schon wieder 16 Religiösen. Ähnlich war es in Marienrode, wo der Abt Gottfried von Gummersbach als Generalvikar des Ordens bei der Visitation 1666 feststellte, daß kaum noch 4 Konventualen hier genügend leben konnten. Die meiste Länderei liege wüste oder sei in andere Hände gekommen, und die ganze Abtei sei in eine große Schuldenlast geraten. Das klösterliche Leben müsse einer energischen Reform unterzogen werden.

Die Zisterzienserinnen von **Wöltingerode** waren seit 1643 wieder in ihren Besitz gelangt⁵⁰, nachdem die Jesuiten ihren vermeintlichen Anspruch darauf endgültig, wenn auch unter tragikomischen Umständen, aufgegeben hatten. Sie baten am 28. November 1650 den Abt von Altenberg förmlich um Aufnahme in die Altenburger Klosterfamilie und unterstellten sich ausdrücklich in bezug auf ihre Reform und Visitation dem Abt von Altenberg⁵¹. Große Verdienste um den Wiederaufbau dieser Abtei erwarben sich die Äbtissin Ottilia Lydwina Michels und Pater Bernhard von Leurwald aus Loccum. Schon bald zählte der Konvent 19 Chorschwestern und 7 Konversen. In den gehaltenen Visitationen wird dem Kloster in bezug auf Wirtschaft und klösterliches Leben höchstes Lob ausgesprochen⁵².

Das Frauenkloster der Benediktiner in **Escherde** war durch die Braunschweigische Herrschaft ebenfalls dem vollständigen Ruin nahe. Hinzu kam noch, daß nach 1643 die Bursfelder Kongregation und der Weihbischof Adamus Adami einerseits und der Bischof von Hildesheim andererseits um den Besitzstand stritten, bis endlich 1652 Benediktinerinnen dort einziehen konnten⁵³.

⁴⁹ Cisterzienser Chronik N. T. Nr. 20/21, 59 Jg., S. 74 ff.

⁵⁰ Ebd., S. 78.

⁵¹ Mosler, H., Urkundenbuch der Abtei Altenberg, II. Bd. (1955), Nr. 711.

⁵² Staatsarchiv Düsseldorf Altenberg A 10.

⁵³ Ebd., Werden III — 3 K Escherde.